

>>> Claim Management

Claim Wars - Der Kunde schlägt zurück - Aufbau und Ablauf von Schiedsgerichtsverfahren

Einführung in die Schiedsgerichtsbarkeit

Claim Wars -der Kunde schlägt zurück- Wen diese Überschrift an einen bekannten Science Fiction aus den 80ern erinnert, der liegt nicht so ganz daneben. In Claim Situationen geht es drunter und drüber; die vermeintlich Aufrechten kämpfen gegen die vermeintlich Bösen. Beide Parteien wollen Terrain erobern zu Lasten der jeweils anderen Partei. Es wird mit harten Bandagen gekämpft usw....

Zurück aus dem Weltraum auf die Erde. Ist eine Claim Situation eingetreten und läßt sich keine gütliche Einigung zwischen den Vertragsparteien erzielen, so ist unter bestimmten Umständen die Initiierung eines Schiedsgerichtsverfahrens die beste Möglichkeit um zu einer Einigung zu kommen. Warum dies so ist, lesen Sie im folgenden Artikel.

Vorteile der Schiedsgerichtsbarkeit

Unter den verfügbaren Möglichkeiten, Streitigkeiten außerhalb der nationalen Gerichte beizulegen, ist das Schiedsgerichtsverfahren ("Arbitration") international betrachtet, die am häufigsten benutzte Alternative. Die Gründe hierfür sind klar:

Endgültige, verbindliche Entscheidungen

Während verschiedene Mittel den streitenden Parteien helfen können, einen tragbaren Kompromiß zu finden - so z.B. durch Mediation unter den ADR-Regeln des ICC- benötigen alle diese Mittel den guten Willen und die Kooperation der streitenden Parteien.

Eine endgültige und durchsetzbare Entscheidung kann generell nur durch die Anrufung nationaler Gerichte oder durch ein Schiedsgerichtsverfahren erreicht werden. Weil Schiedsurteile nicht Gegenstand von Berufungsverfahren sein können, ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie endgültig und bindend sind,

sehr viel höher als bei „klassischen“ Gerichtsverfahren der ersten Instanz. Obwohl Schiedsurteile angefochten werden können (normalerweise in dem Land, in dem der Schiedsspruch getätigt wurde), sind die möglichen Gründe der Anfechtung des Schiedsspruches höchst limitiert.



Internationale Anerkennung von Schiedssprüchen

Schiedssprüche erfreuen sich größerer internationaler Anerkennung als die Urteile der nationalen Gerichtshöfe.

Über 134 Staaten haben 1958 vor der UN das „Abkommen zur Anerkennung und Durchsetzbarkeit von ausländischen Schiedssprüchen“ bekannt als „New York Convention“ unterzeichnet. Mit diesem Abkommen wurde die Durchsetzbarkeit von Schiedssprüchen in allen unterzeichneten Staaten vereinbart. Darüber hinaus existieren viele multilaterale und bilaterale Schiedsgerichtsabkommen, die ebenso die Durchsetzbarkeit von Schiedssprüchen fördern.

Neutralität

In Schiedsgerichtsverfahren begegnen sich die streitenden Parteien in fünf Schlüsselaspekten auf gleicher Augenhöhe:

1. Ort des Schiedsgerichtsverfahrens
2. Sprache während des Verfahrens
3. Anzuwendendes Recht

4. Nationalität

5. Rechtsvertreter

Ein Schiedsgerichtsverfahren kann in jedem Land, in jeder Sprache und mit Schiedsrichtern jedweder Nationalität stattfinden. Mit dieser Flexibilität ist es grundsätzlich möglich ein vollkommen neutrales Verfahren aufzusetzen, welches keine der streitenden Parteien benachteiligt.

Spezielles Fachwissen der Schiedsrichter

Für gewöhnlich lassen es Rechtssysteme nicht zu, daß Kontrahenten zu ihrem Gerichtsverfahren ihre eigenen Richter bestellen. Im Gegensatz hierzu steht das Schiedsgerichtsverfahren, welches den Parteien die einzigartige Möglichkeit eröffnet, Personen zu benennen, die als Schiedsrichter im Verfahren agieren sollen, vorausgesetzt, daß sie unabhängig sind.

Geschwindigkeit und Wirtschaftlichkeit

Schiedsgerichtsverfahren sind schneller und weniger teuer als Verhandlungen vor den nationalen Gerichten. Obwohl komplexe internationale Auseinandersetzungen schnell einmal mehrere Jahre Prozeßdauer und eine stattliche Summe an Geld verschlingen, so eröffnet die Schiedsgerichtsbarkeit gegenüber der herkömmlichen Gerichtsbarkeit einen entscheidenden Vorteil: Die Möglichkeiten der Anfechtung von Schiedssprüchen sind sehr begrenzt. Insgesamt betrachtet hilft ein Schiedsgerichtsverfahren den streitenden Parteien dabei, eine kostspielige Serie von Gerichtsverhandlungen und Berufungen zu vermeiden. Darüber hinaus ermöglicht die Schiedsgerichtsbarkeit den Parteien die Flexibilität, das

Verfahren so schnell und wirtschaftlich aufzusetzen, wie die Umstände es erlauben. Auf diesem Weg kann selbst ein Multi-Millionen-Dollar Schiedsverfahren vor dem ICC nur ca. 2 Monate dauern.

Vertraulichkeit

Schiedsgerichtsverfahren sind nicht öffentlich und nur die Parteien selbst erhalten Kopien des Urteils.

Adhoc oder institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit?

Streitende Parteien, die den Weg des Schiedsgerichtsverfahren beschreiten wollen, haben die Wahl zwischen der Anrufung einer Institution, wie z.B. dem ICC, das Verfahren zu administrieren, oder ad hoc außerhalb eines institutionellen Rahmens zu verfahren. In ad hoc Fällen wird das Verfahren von den

Schiedsrichtern selbst administriert. Sollten jedoch Probleme dabei auftreten, das Verfahren in Ganz zu setzen oder das Schiedsgericht zu konstituieren, müssen die Parteien ein staatliches Gericht, oder eine unabhängige Instanz wie das ICC um Unterstützung bitten.

Obwohl institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit die Zahlung von Gebühren an die administrierende Instanz notwendig macht, können die Leistungen, die diese Instanz erbringt, entscheidend dafür sein, daß das Schiedsgerichtsverfahren mit einem Minimum an Unterbrechung abläuft und daß der Gang zurück an die staatlichen Gerichte überflüssig wird.

Die Dienstleistungen, welche eine solche Institution anbieten kann, werden durch den Gerichtshof des ICC illustriert, welcher die höchste Form klar strukturierter und administrierter Schiedsgerichtsbarkeit in der Welt bietet.

Unter anderem wird der Gerichtshof des ICC hierbei, so es notwendig wird:

1. Bestimmen, ob eine *prima facie* Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen war.
2. Die Anzahl der Schiedsrichter festlegen.
3. Die Schiedsrichter ernennen.
4. Anfechtungen gegen Schiedssprüche entscheiden.
5. Sicherstellen, daß die Schiedsrichter gemäß den Regularien des ICC handeln, und falls notwendig, die Schiedsrichter austauschen.
6. Den Ort des Schiedsgerichtsverfahren festlegen.
7. Fristen festsetzen und verlängern.
8. Gebühren und Ausgaben der Schiedsrichter festsetzen.
9. Gefällte Schiedssprüche genau prüfen.

ICC-Schiedsgerichtsverfahren: Eckdaten

Der ICC International Court of Arbitration

Der ICC Internationale Schiedsgerichtshof ist die erste Adresse in der Welt, wenn es um die Beilegung internationaler wirtschaftlicher Konflikte geht.

Während die meisten Instanzen der Schiedsgerichtsbarkeit in den Ländern Ihre Aufgabe mehr regional oder national betrachten, ist der Schiedsgerichtshof des ICC wirklich international. Zusammengesetzt aus Mitgliedern aus 80 Ländern und

von jedem Kontinent ist der Schiedsgerichtshof des ICC die am weitesten repräsentative Konfliktlösungs-Institution der Welt.

Der Schiedsgerichtshof des ICC ist kein Gerichtshof im gewöhnlichen Sinne. Als der Kern der ICC-Schiedsgerichtsbarkeit stellt er die Anwendung der Regularien der Schiedsgerichtsbarkeit der Internationalen Handelskammer („International Chamber of Commerce“) sicher. Obwohl die Mitglieder des ICC-Schiedsgerichtshofes die an den ICC-Schiedsgerichtshof übermittelten Fälle nicht entscheiden, überblickt der Schiedsgerichtshof jedoch die laufenden Verfahren und ist unter anderem auch verantwortlich für die Ernennung von Schiedsrichtern, oder falls notwendig, für die Bestätigung vorgeschlagener Schiedsrichter, ferner für die Entscheidung über Anfechtungen von Schiedssprüchen, die Prüfung von Schiedssprüchen und der Festsetzung von Gebühren.

In der Ausübung seiner Pflichten kann der Schiedsgerichtshof des ICC besonders aus dem reichen Fundus der Erfahrungen seiner Juristen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen, Rechtssystemen und Einzelfällen schöpfen.

Ernennung von Schiedsrichtern

Gewöhnlich kann gesagt werden, daß ein Schiedsgerichtsverfahren nicht besser sein kann als seine Schiedsrichter. Die Benennung der Richter des

Schiedsgerichtes ist daher einer der kritischsten Punkte in einem Schiedsgerichtsverfahren.

Gemäß den Regularien des ICC besteht das Schiedsgericht aus einem oder mehreren Schiedsrichtern. Wenn bloß ein Schiedsrichter ernannt werden muß, und es keine anders lautende Vereinbarung zwischen den streitenden Parteien gibt,



wird dieser Schiedsrichter durch den ICC-Schiedsgerichtshof ernannt. Wenn das Schiedsgerichtsverfahren durch drei Schiedsrichter geführt werden soll, so ernennt jede der Parteien einen Schiedsrichter und der Vorsitzende des Schiedsgerichtes wird entweder vom ICC-Schiedsgerichtshof ernannt oder durch Übereinkunft der Konfliktparteien.

Sollten die Konfliktparteien nicht in der Lage sein, sich auf eine Anzahl von Schiedsrichtern zu einigen, so sehen die Regeln des ICC vor, daß dieser einen alleinigen Schiedsrichter ernannt. Wenn es zur Ernennung von Schiedsrichtern kommt, genießt das ICC -im Gegensatz zu anderen Schiedsinstitutionen- die Unterstützung von nationalen Komitees in ca. 80 unterschiedlichen Ländern. Die nationalen Komitees sind aufgrund ihrer Struktur in der Lage potentielle Schiedsrichter mit den geeigneten Qualifikationen überall in der Welt zu identifizieren.

Verfolgung des Schiedsgerichtsverfahrens

Anders als bei vielen Schiedsinstitutionen verfolgt der ICC-Schiedsgerichtshof das gesamte Schiedsverfahren von der ersten Anrufung bis zum Schiedsspruch. Die Regeln des ICC sehen es vor, daß innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des Dokumentes, das Schiedsgericht sein Mandat vorbereitet und an den Schiedsgerichtshof übermittelt. Ein besonderes Kennzeichen der ICC-Schiedsgerichtsverfahren ist hierbei, daß durch diese Mandatserstellung bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Parteien und die Schiedsrichter zusammengebracht werden um die wechselseitigen Positionen und Forderungen zu identifizieren. Meistens ist es für die Konfliktparteien möglich zu diesem Zeitpunkt eine Einigung über noch ausstehende Punkte, wie z.B. die Verhandlungssprache zu erzielen.

Nicht übersehen werden darf die Tatsache, daß ein großer Teil der Schiedsfälle bereits in der Phase der Mandaterteilung („Terms of Reference“) beigelegt werden kann.

Bestimmung der Vergütung der Schiedsrichter

Die Regularien vieler Schiedsinstitutionen sehen vor, daß entweder die Schiedsrichter selbst die Höhe ihrer Vergütung bestimmen, oder daß als Basis einen Stunden- oder Tagesatz vereinbart wird. Die Regeln des ICC-Schiedsgerichtshofes sehen weder eine Vergütung auf Basis von Stunden- oder Tagessätzen vor, noch

lassen sie eine Festsetzung der Vergütung der Schiedsrichter durch diese selbst zu. Die Gebühren für ein Schiedsgerichtsverfahren werden am Ende dieses Verfahrens durch den Schiedsgerichtshof festgesetzt auf der Grundlage einer veröffentlichten Gebührentabelle. Die Gebühren für ein Verfahren sind direkt gekoppelt an die Höhe des Streitwertes. Ferner werden vom Schiedsgerichtshof bei der Festsetzung der Vergütung der Schiedsrichter die aufgewendete Zeit, die Komplexität des Falles und die Geschwindigkeit der Bearbeitung berücksichtigt.

Zusammenfassen bleibt zu sagen, daß das System der Festsetzung von Gebühren und Auslagen für Schiedsgerichtsverfahren beim ICC besonders darauf

ausgelegt ist, die Effizienz und zügige Bearbeitung der Verfahren sicherzustellen und gleichermaßen die Kosten in die richtige Relation zum Streitwert zu bringen. Dies hat weiterhin den Vorteil, daß „frivole“ und Gegen-Claims vermieden werden können. Eine Grafik für die Staffelung der Gebühren für Verfahren am Schiedsgerichtshof des ICC finden Sie linksstehend und unverbindlich zu Ihrer Information.

Prüfung von Schiedssprüchen

Eine der wichtigsten Funktionen des Schiedsgerichtshofes ist die Prüfung von Schiedssprüchen. Die Regularien des ICC sehen vor, daß der Schiedsgerichtshof alle Schiedssprüche genehmigen, und ohne die Entscheidungsfreiheit der Schiedsrichter zu beeinträchtigen, dies auf Substantiierung prüfen muß. In der Schiedssprechung des ICC ist diese Prüfung eines der Schlüsselemente, welches sicherstellen soll, daß diese Schiedssprüche höchsten Standards genügen und nicht durch nationale Gerichte angefochten werden können.

4. Quartal 2004

Dipl.-Ing. Jürgen Hahn, 1155 PM consultants

Durchschnittliche Kosten eines Schiedsgerichtsverfahrens am Schiedsgerichtshof der ICC		
Streitwert	Verfahrenskosten (1 Schiedsrichter)	Verfahrenskosten (3 Schiedsrichter)
\$1.000,00	\$5.000,00	\$10.000,00
\$10.000,00	\$5.000,00	\$10.000,00
\$100.000,00	\$13.000,00	\$30.500,00
\$500.000,00	\$32.800,00	\$76.300,00
\$1.000.000,00	\$49.175,00	\$113.925,00
\$5.000.000,00	\$101.975,00	\$240.325,00
\$10.000.000,00	\$129.875,00	\$304.025,00
\$50.000.000,00	\$206.475,00	\$477.825,00

Quelle: International Court of Arbitration -cost calculator

1155PM
CONSULTANTS